

Einladung zur

**29. ordentlichen  
Generalversammlung  
der Clariant AG**

# Einladung zur 29. ordentlichen Generalversammlung der Clariant AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir laden Sie herzlich zur 29. ordentlichen Generalversammlung der Clariant AG ein.

Die Generalversammlung findet am Dienstag, 9. April 2024, um 9.30 Uhr im Kongresszentrum der Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, statt.

## TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

### 1. MANAGEMENTBERICHT, JAHRESRECHNUNG UND KONZERNRECHNUNG SOWIE BERICHT ÜBER NICHT-FINANZIELLE BELANGE UND VERGÜTUNGSBERICHT DER CLARIANT AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

#### 1.1 Genehmigung des Managementberichts, der Jahresrechnung und Konzernrechnung der Clariant AG für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Managementbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der Clariant AG für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

**Erläuterung:** Gemäss unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Managementberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Clariant AG für das Geschäftsjahr 2023 zuständig. Die entsprechenden Berichte sind im Integrierten Bericht ab dem 14. März 2024 unter <https://www.clariant.com/en/Investors/Results-Reports-and-Publications/Annual-Reports> abrufbar.

#### 1.2 Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange der Clariant AG für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange der Clariant AG für das Geschäftsjahr 2023 im Sinne einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Erläuterung:** Mit der Einführung von Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts ist Clariant AG ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Ausserdem ist der Bericht über nichtfinanzielle Belange der Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorzulegen. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange ist im Integrierten Bericht ab dem 14. März 2024 auf <https://www.clariant.com/en/Investors/Results-Reports-and-Publications/Annual-Reports> abrufbar.

Die Abstimmung umfasst die auf Seite 141 spezifizierten Abschnitte des Integrated Report 2023 (Abschnitt Management Report/Indices), welche mit diesem Zeichen ✓ individuell markiert sind.

#### 1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entschädigungspolitik gemäss dem Vergütungsbericht 2023 im Sinne einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Erläuterung:** Gemäss unseren Statuten führt die Generalversammlung eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht durch. Der Vergütungsbericht 2023 ist im Integrierten Bericht ab dem 14. März 2024 auf <https://www.clariant.com/en/Investors/Results-Reports-and-Publications/Annual-Reports> abrufbar.

### 2. ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den Mitgliedern der Geschäftsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

**Erläuterung:** Gemäss unseren Statuten ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung.

### 3. VERWENDUNG DES BILANZERGEBNISSES DER CLARIANT AG UND AUSSCHÜTTUNG DURCH KAPITALHERABSETZUNG (NENNWERTREDUKTION)

#### 3.1 Verwendung des Bilanzergebnisses 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust 2023 der Clariant AG in Höhe von CHF -151 178 745 den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen und wie folgt zu verwenden:

<b>BILANZVERLUST</b>		in CHF
Vortrag aus dem Vorjahr		<b>0</b>
Jahresverlust 2023		- 151 178 745
<b>TOTAL BILANZVERLUST</b>		<b>- 151 178 745</b>

  

<b>ERGEBNISVERWENDUNG</b>		in CHF
Freiwillige Gewinnreserven per 31. Dezember 2023		1 400 006 641
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven		- 151 178 745
Freiwillige Gewinnreserven per 1. Januar 2024		1 248 827 896
<b>VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG</b>		<b>0</b>

**Erläuterung:** Gemäss unseren Statuten ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung der Verwendung des Bilanzergebnisses.

### 3.2 Ausschüttung durch Kapitalherabsetzung auf dem Wege der Nennwertreduktion

Der Verwaltungsrat beantragt anstatt einer ordentlichen Dividende eine Ausschüttung durch ordentliche Kapitalherabsetzung auf dem Wege der Nennwertreduktion wie folgt:

- a) Das Aktienkapital der Gesellschaft wird von CHF 723 627 453.82 um CHF 139 414 463.58 auf CHF 584 212 990.24 herabgesetzt;
- b) Die ordentliche Kapitalherabsetzung wird durchgeführt durch Reduktion des Nennwertes jeder einzelnen Namenaktie von CHF 2.18 um CHF 0.42 auf CHF 1.76 und durch Verwendung des Herabsetzungsbetrages zur Rückzahlung von CHF 0.42 pro Namenaktie in bar an die Aktionäre.

**Erläuterung:** Gemäss unseren Statuten ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung der Ausschüttung durch Kapitalherabsetzung. Für weitere Informationen wird auf die untenstehenden Erläuterungen zu Traktandum 3.2 verwiesen.

## 4. WAHLEN

### 4.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl bzw. Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025:

- 4.1.1 Ahmed Mohammed Al Umar
- 4.1.2 Günter von Au
- 4.1.3 Roberto C. Gualdoni
- 4.1.4 Jens Lohmann (neu)
- 4.1.5 Thilo Mannhardt
- 4.1.6 Geoffery Merszei
- 4.1.7 Eveline Saupper
- 4.1.8 Peter Steiner
- 4.1.9 Claudia Süssmuth Dyckerhoff
- 4.1.10 Susanne Wamsler
- 4.1.11 Konstantin Winterstein

**Erläuterung:** Gemäss unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates zuständig. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden je einzeln gewählt. Weitere Informationen finden Sie in den untenstehenden Erläuterungen zu Traktandum 4.1.

### 4.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Günter von Au als Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025.

**Erläuterung:** Gemäss unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates zuständig.

### 4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl bzw. Wahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025:

- 4.3.1 Jens Lohmann (neu)
- 4.3.2 Eveline Saupper
- 4.3.3 Claudia Süssmuth Dyckerhoff
- 4.3.4 Konstantin Winterstein

**Erläuterung:** Gemäss unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses zuständig. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden je einzeln gewählt.

#### 4.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Balthasar Settelen, Rechtsanwalt, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025.

**Erläuterung:** Gemäss unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig.

#### 4.5 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das Jahr 2024.

**Erläuterung:** Gemäss unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig.

### 5. GENEHMIGUNG VON VERGÜTUNGEN

#### 5.1 Gesamtvergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 5.0 Mio. für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.

**Erläuterung:** Gemäss unseren Statuten ist die Generalversammlung zuständig für die Abstimmung über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates. Weitere Informationen finden Sie in den untenstehenden Erläuterungen zu Traktandum 5.1.

#### 5.2 Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages von CHF 16.0 Mio. für die fixe und erfolgsabhängige Vergütung (in bar und in Aktien) der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.

**Erläuterung:** Gemäss unseren Statuten ist die Generalversammlung zuständig für die Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Weitere Informationen finden Sie in den untenstehenden Erläuterungen zu Traktandum 5.2.

### ERLÄUTERUNGEN DES VERWALTUNGSRATES

#### Traktandum 3.2: Ausschüttung durch ordentliche Kapitalherabsetzung auf dem Wege der Nennwertreduktion

Die soliden operativen Ergebnisse und Cashflow-Performance des Konzerns im Geschäftsjahr 2023 erlauben dem Verwaltungsrat, den Aktionären eine Ausschüttung von 0.42 CHF pro Aktie vorzuschlagen und gleichzeitig die Liquidität von Clariant und die finanzielle Stabilität des Konzerns zu schützen.

Der Verwaltungsrat beantragt anstatt einer ordentlichen Dividende eine Ausschüttung durch ordentliche Kapitalherabsetzung auf dem Wege einer Nennwertreduktion von CHF 0.42 pro Namenaktie. Entsprechend wird vorgeschlagen, das Aktienkapital von CHF 723 627 453.82 um CHF 139 414 463.58 auf CHF 584 212 990.24 herabzusetzen und den Nennwert jeder einzelnen Namenaktie von CHF 2.18 um CHF 0.42 auf CHF 1.76 zu reduzieren. Vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung erfolgt die Auszahlung an die Aktionäre in Höhe von CHF 0.42 pro Namenaktie nach der Eintragung der ordentlichen Kapitalherabsetzung im Handelsregister, d.h. nach Ablauf der dreissigtägigen gesetzlichen Frist für den Schuldeneruf, innerhalb derer die Gläubiger allfällige Forderungen anmelden und Sicherstellung verlangen können, dem Vorliegen der Prüfungsbestätigung eines zugelassenen Revisionsexperten und dem darauffolgenden Feststellungsbeschluss und den Statutenänderungen des Verwaltungsrates im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung.

Der Verwaltungsrat wird das Ex-Datum, das Datum der Berechtigung zum Bezug des Herabsetzungsbetrags (Record Date) und das Datum für die Auszahlung festlegen. Die Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister und damit die Auszahlung des Herabsetzungsbetrages wird voraussichtlich um den 3. Juni 2024 erfolgen.

Die Auszahlung der Nennwertreduktion von CHF 0.42 pro Namenaktie erfolgt ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Clariant Aktien im Privatvermögen halten, ist diese Ausschüttung von der Einkommenssteuer in der Schweiz befreit.

Bei Zustimmung wird der Verwaltungsrat als Folge der Kapitalherabsetzung Artikel 4 Absatz 1 (Höhe des Aktienkapitals) und Artikel 5 Absatz 1 erster Satz (bedingtes Kapital) der Statuten wie folgt anpassen:

Artikel 4 Absatz 1:

»Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 584 212 990.24, ist voll liberiert und eingeteilt in 331 939 199 Namenaktien. Jede Namenaktie hat einen Nennwert von CHF 1.76.«

Artikel 5 Absatz 1 erster Satz:

»Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um höchstens CHF 6 708 919.36 durch Ausgabe von höchstens 3 811 886 in bar zu liberierenden Namenaktien von je CHF 1.76 Nennwert erhöht durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, welche deren Inhabern in Verbindung mit Anleiheobligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind.«

#### **Traktandum 4.1: Wahlen in den Verwaltungsrat**

Die Kurzbiografien aller zur Wiederwahl vorgeschlagenen Verwaltungsräte finden Sie im Corporate Governance Bericht 2023 auf den Seiten 161 – 163, sowie auf <https://www.clariant.com/en/Company/Corporate-Governance/Board-of-Directors>.

In Übereinstimmung mit Art. 1.1 Abs. 4 des Organisationsreglementes des Verwaltungsrates (»Bylaws of the Board of Directors«) unterstützt der Verwaltungsrat einstimmig die Wiederwahl von Günter von Au und Konstantin Winterstein als Mitglieder des Verwaltungsrates, um weiterhin von ihrem grossen Erfahrungsschatz sowie wertvollen Expertise zu profitieren.

Naveena Shastri hat sich entschieden, nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, Jens Lohmann für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025 neu in den Verwaltungsrat zu wählen. Seine Kurzbiographie finden Sie hier:

- Jens Lohmann, geb. 12. April 1968, deutscher Staatsangehöriger
- Funktion: Vorgeschlagen als nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates
- Berufliche Höhepunkte: Jens Lohmann begann seine berufliche Karriere im Jahr 1998 als Projektmanager in der Finanzbuchhaltung bei der Bayer AG, Leverkusen, Deutschland gefolgt von diversen Management Positionen im Bereich Finanzen bei Bayer AG. Von 2009 bis 2011 war er Chief Accounting Officer für Bayer Corp. in Pittsburgh, USA. In den Jahren 2012 bis 2017 verantwortete Jens Lohmann das Controlling und Performance Management des globalen Produktions- und Supply Chain Netzwerks der Bayer Health Care Division. Anschliessend übernahm Jens Lohmann die Leitung des Bereichs Functional Controlling bei Bayer AG, Leverkusen, Deutschland. Im Mai 2021 wechselte Jens Lohmann zur SABIC Corp., Riyad, Saudi-Arabien, und leitet dort die Funktion Governance & Global Financial Controllershship.
- Qualifikationen: Jens Lohmann verfügt über einen Masterabschluss in Economics und Business der Universität Hannover, Deutschland.
- Jens Lohmann hat keine weiteren Verwaltungsratsmandate in börsen- und nicht börsenkotierten Unternehmen inne und übt neben seiner Rolle bei SABIC Corp. keine weiteren beruflichen Tätigkeiten aus.

### **Traktandum 5.1: Gesamtvergütung des Verwaltungsrates**

Für die Mandatsperiode 2024/2025 wird ein Gesamtbetrag von CHF 5.0 Mio. für die Vergütung der elf Mitglieder des Verwaltungsrates vorgeschlagen. Die Struktur und die Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrates bleiben unverändert.

Der vorgeschlagene Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Mandatsperiode 2024/2025 umfasst die folgenden Komponenten:

- Honorar: CHF 1980 000
- Ausschussvergütung: CHF 540 000
- Sozialversicherungsbeiträge: CHF 200 000
- Aktienbasierte Vergütung: CHF 1320 000
- Reserve für ausserordentliche Vorkommnisse: CHF 960 000

Die Generalversammlung 2023 genehmigte einen Gesamtbetrag von CHF 5.0 Mio. für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Mandatsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024. Der für den genannten Zeitraum ausbezahlte oder auszubehaltende Gesamtbetrag beläuft sich auf geschätzt CHF 4.0 Mio. (dies entspricht 80 % des genehmigten Gesamtbetrags) und liegt damit unter dem genehmigten Gesamtbetrag. (Hinweis: Dieser Betrag bezieht sich auf das Mandatsjahr 2023/2024 und weicht daher von den Zahlen im Vergütungsbericht ab, die das Kalenderjahr 2023 widerspiegeln.)

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates finden sich im Vergütungsbericht 2023 (Seiten 175, 178, 184 und 185).

### **Traktandum 5.2: Gesamtvergütung der Geschäftsleitung**

Für das Jahr 2025 ist ein Gesamtbetrag von CHF 16.0 Mio. für die Vergütung der Geschäftsleitung (Executive Steering Committee) vorgesehen. Dieser Betrag ist gegenüber den Vorjahren unverändert.

Der vorgeschlagene Gesamtbetrag für die Vergütung der fünf Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst die folgenden Komponenten:

- Grundvergütung: CHF 3 460 000
- Zielvergütung Shortterm Incentive (kurzfristige variable Vergütung): CHF 3 110 000
- Reserve für eine mögliche maximale Zielerreichung unter dem Shortterm Incentive Plan: CHF 3 110 000
- Zielvergütung Longterm Incentive (langfristige variable Vergütung, Verkehrswert): CHF 3 530 000
- Nebenleistungen: CHF 2 120 000
- Flexibilitätsreserve zur Abdeckung möglicher Sondereffekte: CHF 670 000

Vergütungen, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung im Jahr 2025 zugeteilt werden, aber erst in den Folgejahren ausbezahlt werden, sind im angegebenen Gesamtbetrag zu ihrem Verkehrswert zum Zeitpunkt der Zuteilung enthalten.

Zu den Nebenleistungen gehören Beiträge zur Sozialversicherung, Pensionsbeiträge, zusätzliche Leistungen für zwei Mitglieder der Geschäftsleitung im Rahmen ihrer langfristigen internationalen Entsendung und sonstige Leistungen.

Die Gesamtentschädigung für die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung betrug für das Jahr 2023 CHF 14.4 Mio, inklusive der Entschädigung für die drei im Jahr 2023 ausgeschiedenen Mitglieder des ehemaligen Executive Committee und liegt damit unter dem von der Generalversammlung 2022 für das Jahr 2023 genehmigten Betrag von CHF 16.0 Mio. (entspricht 90 % des genehmigten Gesamtbetrags). Der Unterschied basiert massgeblich auf zwei Faktoren: Die Reserve für eine mögliche maximale Zielerreichung unter dem Shortterm Incentive Plan wurde nicht vollständig in Anspruch genommen. Darüber hinaus musste die Flexibilitätsreserve nicht in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen zur Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht 2023 (Seiten 175, 179, 180 und 188 – 193).

## UNTERLAGEN/ORGANISATORISCHE ANORDNUNGEN

### Integrierter Bericht 2023

Der Integrierte Bericht 2023 (bestehend aus dem Managementbericht, dem Bericht über nichtfinanzielle Belange, dem Corporate Governance Bericht, dem Vergütungsbericht, der Jahresrechnung und Konzernrechnung der Clariant AG sowie Berichte der Revisionsstelle) und die Traktanden sowie Anträge des Verwaltungsrates können ab dem 14. März 2024 auf <https://www.clariant.com/en/Investors/Annual-General-Meeting> abgerufen werden.

### Zutrittskarten

Die Zutrittskarten und das Stimmmaterial können bei der Clariant AG, Aktienregister, c/o sharecomm ag, Europa-Strasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz, mittels beigefügten Formulars oder via die Onlineplattform [www.sisvote.ch/clariant](http://www.sisvote.ch/clariant) bestellt werden. Zutrittskarten mit entsprechendem Stimmmaterial werden ab dem 26. März 2024 verschickt.

Stimmberechtigt sind die bis und mit 3. April 2024 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Hinweis: Vom 4. April bis und mit 9. April 2024 bleibt das Aktienregister für Eintragungen und Austragungen geschlossen.

Verkauf von Aktien: Im Falle der Austragung von auf der Zutrittskarte aufgeführten Aktien vor dem 4. April 2024 ist der/die Aktionär/-in für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm/ihr zugestellte Zutrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb vor Beginn der Generalversammlung am Schalter des Aktienbüros berichtigen zu lassen.

### Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich vertreten lassen durch:

- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. Balthasar Settelen, Rechtsanwalt, SwissLegal Duerr + Partner, Centralbahnstrasse 7, 4010 Basel, Schweiz
- eine andere Person, die nicht Aktionär(in) sein muss
- ihren gesetzlichen Vertreter.

Zu diesem Zweck ist das in den Formularen beschriebene Verfahren zu beachten.

Alternativ kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter auch via die Onlineplattform [www.sisvote.ch/clariant](http://www.sisvote.ch/clariant) (sharecomm ag) instruiert werden. Weisungen und Weisungsänderungen können auf [www.sisvote.ch/clariant](http://www.sisvote.ch/clariant) bis spätestens 7. April 2024 um 23.59 Uhr MEZ erfolgen.

### Korrespondenz

Sämtliche die Generalversammlung betreffende Korrespondenz bitten wir an das Aktienregister zu richten: sharecomm ag, Europa-Strasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz.

### Türöffnung und Apéro

Türöffnung ist um 8.30 Uhr; die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr. Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir Sie herzlich zu einem Apéro ein.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Verwaltungsrates der Clariant AG



Dr. Günter von Au  
Präsident des Verwaltungsrates

Muttenz, 28. Februar 2024

**CLARIANT INTERNATIONAL AG**

Rothausstrasse 61

4132 Muttenz

Schweiz

© Clariant International AG, 2024

[www.clariant.com](http://www.clariant.com)